

Infoblatt

Mediation

Ziel der Mediation ist eine beide Seiten zufriedenstellende, rechtsverbindliche Vereinbarung. Die Mediatorin unterstützt die Parteien als neutrale Vermittlerin und achtet darauf, dass die gesetzlichen Regeln eingehalten werden. Sie unterbreitet aber keine Lösungsvorschläge und hat auch keine inhaltliche Entscheidungskompetenz. Die Parteien erarbeiten ihre Lösung gemeinsam und eigenverantwortlich. Auch das Honorar für die Mediatorin tragen sie gemeinsam, meist je zur Hälfte.

Diese aussergerichtliche Methode, einen Konflikt zu lösen, bietet sich insbesondere bei Nachbarkonflikten geradezu an. Denn oft sind die Parteien dazu verurteilt, weiterhin nahe beieinander zu leben – da ist eine gemeinsam erarbeitete Lösung allemal besser als ein Gerichtsurteil, bei dem es Sieger und Verlierer gibt.

Eine Mediation ist nur möglich, wenn beide Parteien bereit sind, sich an einen Tisch zu setzen und eine Lösung zu suchen. Zudem empfiehlt sich das Verfahren nicht, wenn sich eine Seite der anderen völlig unterlegen fühlt und Angst hat, «überfahren» zu werden.

Achtung

«Mediator» ist keine geschützte Berufsbezeichnung, und die Anforderungen an die Ausbildung sind in der Schweiz nicht geregelt. Bei Mediation Schweiz, dem schweizerischen Dachverband, finden Sie Adressen von anerkannten Fachleuten in Ihrer Region (www.mediation-ch.org).

Beobachter

EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Nachbarschaft – was gilt im Konfliktfall?», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

Beobachter-Rechtsratgeber

Noch Fragen? Erkunden Sie den Rechtsratgeber des Beobachters. Hier finden Sie über 4'000 verständliche Beratungsinhalte wie Erklärartikel, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen zu Lebens-, Geld- und Rechtsthemen.

www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber

Beobachter

EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2025 Beobachter-Edition, Zürich